

**Protokoll:**

66/Herr Gerhards informiert, dass der LBM über kostenlose Geschwindigkeitsmessgeräte verfüge, die bereits im Stadtteil Stolzenfels Verwendung gefunden haben.

Anhand einer Tabelle erläutert 66/Herr Gerhards die durch die Verwaltung ermittelten Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen. Er erläutert, welche Möglichkeiten bestehen, die Geschwindigkeiten in den Bereichen der Ortseingänge in Rübenach zu verringern. Am Ortseingang Rübenach aus Richtung Bassenheim kommend, könnte die Aufstellung eines Starrenkastens veranlasst werden. Hierzu benötige die Verwaltung jedoch die Zustimmung des LBM. Die Aufstellung eines Starrenkastens ziehe einen finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 150.000 € nach sich. Im Vorfeld müsste hinsichtlich der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel noch eine Freigabe durch die ADD erfolgen.

Herr Beigeordneter Prümm vertritt die Auffassung, dass im Vorfeld weiterer Beratungen zunächst der Ortsbeirat unterrichtet werden müsse. Der Fachbereichsausschuss IV müsste über die Wünsche des Ortsbeirates Rübenach Kenntnis erlangen.

66/Herr Gerhards erklärt auf Nachfrage von Ausschussmitglied Coßmann, dass hinsichtlich der Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigen im Vorfeld keine Gespräche mit der ADD geführt werden müssten. Die Kosten würden sich auf ca. 3.500 € pro Anzeigetafel belaufen.

Herr Beigeordneter Prümm macht deutlich, dass Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion auch im Zusammenhang mit den Aspekten des Lärmschutzes sowie des Lärmaktionsplans eingeordnet werden müssten.

66/Herr Gerhards erklärt, dass die Anbringung von Geschwindigkeitstafeln zeitnah nicht möglich sei, da dem Tiefbauamt nicht ausreichend Personal zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehe.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass der Fachbereichsausschuss IV vor dem Hintergrund der möglichen Errichtung von Starrenkästen über das Zeitfenster, die Finanzierungsmöglichkeiten sowie den Personaleinsatz separat unterrichtet werden soll.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen ein Starrenkasten errichtet werden kann.